**Abgeordnetenkammer**

**Großherzogtum Luxembourg**

Antragsteller : H. Alex Bodry

7. Juni 2016

**ANTRAG**

Die Abgeordnetenkammer,

in der Erwägung,

1. dass das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen, beziehungsweise Freihandelsabkommen/*Comprehensive Economic and Trade Agreement* kurz CETA genannt, zwischen Kanada und der Europäischen Union am 26. September 2014 anlässlich des bilateralen Gipfeltreffens in Ottawa abgeschlossen wurde,
2. dass die EU-Kommissarin für Handel, Frau Cecilia Malmström, und die Kanadische Ministerin für internationalen Handel, Frau Chrystia Freeland, am 29. Februar 2016 die juristische Prüfung der englischen Version des CETA-Freihandelsabkommens für abgeschlossen erklärt haben,
3. dass es dem Europäischen Rat obliegt, der Unterzeichnung des Freihandelsabkommens zuzustimmen, sowie seiner provisorischen Anwendung vor Inkrafttreten, laut Artikel 218(5) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
4. dass noch nicht definitiv geklärt ist, ob das Freihandelsabkommen als gemischtes Abkommen anzusehen ist, jedoch 21 nationale Parlamente, darunter die Abgeordnetenkammer, bereits im Juni 2014 einen Brief an den EU-Kommissar für internationalen Handel gerichtet haben, in dem sie sich für die Anerkennung des Freihandelsabkommens als gemischtes Abkommen ausgesprochen haben,
5. dass die Europäische Kommission mehrmals zum Ausdruck gebracht hat – u.a. in schriftlichen Erklärungen an das Komitee für Internationalen Handel des Europäischen Parlamentes – sie wolle dem EU-Rat eine vorläufige Anwendungsentscheidung des Freihandelsabkommens nach der Zustimmung des Europäischen Parlamentes und vor einer eventuellen Ratifizierung des Abkommens durch die Mitgliedstaaten, vorschlagen,
6. dass, anlässlich des Treffens des Rates „Auswärtige Angelegenheiten – Handel“ am 13. Mai 2016, die Europäische Kommission ihre Absicht, einen Vorschlag zu unterbreiten hinsichtlich der Entscheidung zur Unterzeichnung des Freihandelsabkommens im Juni 2016, bestätigt hat,
7. dass die Regierung es sich in ihrem Regierungsprogramm zur Aufgabe gemacht hat, „*sich im Rahmen der multilateralen wirtschaftlichen Verhandlungen für die Einbeziehung von ambitiösen und verantwortungsvollen sozialen und ökologischen Standards einzusetzen und auch für eine Kohärenz zwischen den wirtschaftlichen, politischen, sozialen und umweltbezogenen Ansprüchen zu sorgen*“,
8. dass eine parlamentarische Anfrage, die am 18. November 2015 gestimmt wurde, die Regierung aufgefordert hatte, sich im Europäischen Rat gegen jeden Schritt in Richtung der Umsetzung des Handelsabkommens aufzulehnen, solange die sehr umstrittenen Bestimmungen über die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Mitgliedstaaten (ISDS/Investor-State-Dispute-Settlement) in ihrer ursprünglichen Form beibehalten würden,
9. dass nach der massiven Kritik diese ursprünglichen Bestimmungen des ISDS durch ein verbessertes Gerichtssystem ersetzt wurden, das transparenter, stabiler ist und eine Berufungsmöglichkeit beinhaltet, welches „Investitionsgerichtshof/ICS/Investor Court System“ genannt wird,
10. dass die Europäische Kommission der Ansicht ist, das ICS sei mit den Europäischen Verträgen vereinbar, während die Meinungsäußerungen des Deutschen Richterbundes und der Europäischen Vereinigung der Richter in die entgegengesetzte Richtung gehen,

in der Überzeugung,

1. dass es im Interesse aller betroffenen Parteien ist, dass Rechtsstreitigkeiten geklärt werden,
2. dass eine breite demokratische Debatte innerhalb der nationalen Parlamente geführt werden muss und dass das Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada ganz klar ein gemischtes Abkommen ist, das die Zustimmung der nationalen Parlamente benötigt,

fordert die Regierung auf,

* im Rat der Europäischen Union jeden Ansatz hinsichtlich der Klärung der Rechtsstreitigkeiten zu unterstützen,
* gegen jeden Vorschlag für einen Beschluss seitens der Europäischen Kommission zu stimmen, im Falle wo diese auf ein Abkommen bestehen würde, das ausschließlich der Zuständigkeit der Europäischen Union unterliegt,
* weiterhin im EU-Rat auf ein gemischtes Abkommen CETA zu bestehen, um so den nationalen Parlamenten ein Mitspracherecht im Rahmen der Abkommens-Ratifizierung zu gewährleisten,
* auch auf eine Abstimmung im Europäischen Parlament vor einer etwaigen provisorischen Anwendung des Freihandelsabkommens CETA zu bestehen,
* auf die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Mitglieder des im Freihandelsabkommen CETA vorgesehenen ständigen Investitionsgerichtes zu achten. Diese Personen müssen den gleichen Befähigungsnachweis erbringen wie die Mitglieder des internationalen Gerichtshofes und müssen ethisch genauso unbescholten sein, so dass ihre völlige Unabhängigkeit und ihre Unparteilichkeit auch gewährleistet sind. Zu diesem Zwecke muss ein verbindlicher Verhaltenskodex für die Mitglieder des Investitionsgerichtes eingeführt werden, der u.a. dazu dient eventuellen Interessenkonflikten vorzubeugen,
* den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten zu konsultieren, um mit ihm die Haltung der Regierung zu debattieren noch bevor im EU-Rat über die ihm von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge für einen Beschluss abgestimmt wird.